

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 01.10.2018  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Ergebnis der Markterkundung beim „Bayerischen Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde Möttingen**

- Bericht des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen
- Beschlussfassung ob die Maßnahme durchgeführt wird
- ggf. Vergabe

**TOP 2: Bauanträge**

**TOP 3: Weiterführung des Feldwegeprogramms der Gemeinde Möttingen – Verlängerung der Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten um drei Jahre**

**TOP 4: Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen auf eine Spende für die Machbarkeitsstudie „Wiedereröffnung des Hallenbades Almarin“**

**TOP 5: Teilnahme der Gemeinde Möttingen am Kunstpfad Donau-Ries 2019 mit dem Projekt „Neue Dorfmitte Möttingen“ mit der neu gestalteten Kreisstraße Im Mitteldorf mit Bürgerzentrum und Umgriff**

**TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen drei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
Als Referent zu TOP 1 ist der Breitbandberater der Gemeinde Möttingen anwesend.
<b><u>TOP 1:</u> Ergebnis der Markterkundung beim „Bayerischen Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde Möttingen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen</li><li>• Beschlussfassung ob die Maßnahme durchgeführt wird</li><li>• ggf. Vergabe</li></ul>

BM Seiler begrüßt den Breitbandberater der Gemeinde Möttingen und übergibt ihm das Wort.

Er erläutert dem Gemeinderat nochmals die Details und Fakten, Kosten usw. des „Bayerischen Höfeprogramms“ sowie das Ergebnis der inzwischen durchgeführten Ausschreibung, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.02.2018 beschlossen wurde. Es ging nur ein Angebot ein, daher war eine Plausibilitätsprüfung erforderlich, die inzwischen vom Bayerischen Breitbandzentrum Amberg durchgeführt wurde und ohne Beanstandungen verlief.

Vom Gemeinderat wird nochmals die Flächen-Versorgung hinterfragt. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Leitungsführung bei der Bevölkerung publik zu machen, um weiteren Interessierten die Möglichkeit zum Anschluss zu geben.

Der Breitbandberater erklärt allerdings, dass es förderschädlich wäre in das nun laufende Verfahren noch zusätzliche Anschlüsse aufzunehmen. Später können mehr als die 52 gemeldeten Anschlussnehmer jederzeit die Leitung in Anspruch nehmen.

Er erläutert, dass der genaue Trassenverlauf noch ausgearbeitet und mit der Gemeinde abgestimmt wird.

Für das 2. Verfahren beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Möttingen voraussichtlich auf ca. 163.750 €. Hierfür ist von der Verwaltung ein Förderantrag zu stellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, der vorgelegten Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Kooperationsverträge, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesnetzagentur und der Förderzusage durch die Regierung, zu schließen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag für das „Bayerische Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde Möttingen nach Vorlage aller Genehmigungen an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma DSL-Mobil, Oberndorf zum Angebotspreis von 588.000 € zu vergeben.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 3**

### **TOP 2: Bauanträge**

#### **Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 499, Krumme Gwand 86, Gemarkung Möttingen**

Der Grundstückseigentümer möchte auf seinem Grundstück eine Doppelgarage errichten. Es handelt sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs.1 Nr.1 b BayBO, das im Rahmen einer isolierten Befreiung genehmigt werden kann.

Da durch die Errichtung dieses Vorhabens die erlaubte Grenzbebauung von 9 m Länge je Grundstücksseite überschritten wird, ist hierfür eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vorzulegen, die bei der Gemeinde Möttingen für das angrenzende Straßengrundstück Fl.Nr. 499/7 beantragt werden muss.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Donau-Ries bestehen gegen die Errichtung keine Bedenken. Es wurde jedoch dringend gebeten, dem Antragsteller nahezu legen, das Gebäude aus optischen Gründen nicht direkt, wie geplant, auf die Grenze zu setzen, sondern 1 m weiter innerhalb zu platzieren.

Der Antragsteller möchte es nach Möglichkeit vermeiden, einen bestehenden alten Baum zu entfernen. Bei einem Grenzabstand von 0,80 m könnte der Baum erhalten werden.

Die Verwaltung teilt die Ansicht des Landratsamts und möchte das Gebäude um ca. 0,80 m von der Grenze zurückgesetzt haben, um die Straße durch Straßenbegleitgrün optisch freundlicher zu gestalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 499, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 86, im Rahmen einer isolierten Befreiung. Das Gebäude ist in einem Abstand von mindestens 0,80 m innerhalb der Grundstücksgrenze zu errichten.

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krumme Gwand“ nach § 31 BauGB wird zugestimmt. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung ist bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung im Rahmen einer isolierten Befreiung zu erteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 3: Weiterführung des Feldwegeprogramms der Gemeinde Möttingen – Verlängerung der Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten um drei Jahre**

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat anhand einer Übersicht das derzeitige „Guthaben“ der einzelnen Gemeinden. Die Übersicht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Ein Gemeinderat bittet um einen Ortstermin mit dem Bauausschuss, um die Feldwege vor Ort zu besichtigen.

Von Gemeinderat wird angefragt, inwiefern sich der Jagdvorsteher mit der bestehenden Regelung zufrieden zeigt. Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Jagdgenossen der „Neuregelung“ positiv gegenüberstehen und keinerlei Beanstandungen vorgebracht wurden. Es besteht aus Sicht des Gemeinderats daher keine Veranlassung, die derzeit gültige Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten zu verändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Weiterführung des Feldwegeprogramms der Gemeinde Möttingen die Verlängerung der Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten in der derzeit praktizierten Form um weitere drei Jahre ab 01.01.2019 – 31.12.2022.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 4: Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen auf eine Spende für die Machbarkeitsstudie „Wiedereröffnung des Hallenbades Almarin“**

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass das vorgelegte Angebot für die Machbarkeitsstudie für die Wiedereröffnung des Hallenbades Almarin in Mönchsdeggingen bei 57.000 € liegen. Von der Gemeinde Mönchsdeggingen wurde über das Förderprogramm Leader eine Förderung beantragt.

Es wird mit einer Summe von ca. 24.000 € gerechnet. 10.000 € können über den Förderverein Almarin eingebracht werden. Für den Differenzbetrag hat die Gemeinde Mönchsdeggingen einen Spendenantrag an die Kommunen gerichtet.

Von Seiten der Verwaltung wird ein Betrag von 1.000 Euro vorgeschlagen. Die Stadt Harburg hat einen Betrag in Höhe von 500 € gespendet.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Zuschusshöhe. Als Nachbargemeinde und im Hinblick auf die Vielzahl der Schüler aus der Gemeinde Möttingen in der dortigen Grundschule wird eine Beteiligung von 1,00 € pro Einwohner vorgeschlagen.

***Ein Gemeinderat kommt um ca. 20.15 Uhr zur Sitzung.***

Bürgermeister Seiler stellt im Gemeinderat anschließend beide Varianten zur Abstimmung:

**Beschluss 1:**

Dem Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen auf eine Spende für die Machbarkeitsstudie „Wiedereröffnung des Hallenbades Almarin“ wird stattgegeben. Die Gemeinde Möttingen spendet 1.000 €.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 4 : 11**

**Beschluss 2:**

Dem Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen auf eine Spende für die Machbarkeitsstudie „Wiedereröffnung des Hallenbades Almarin“ wird stattgegeben. Die Gemeinde Möttingen spendet 2.500 €.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 4**

**TOP 5: Teilnahme der Gemeinde Möttingen am Kunstpfad Donau-Ries 2019 mit dem Projekt „Neue Dorfmitte Möttingen“ mit der neu gestalteten Kreisstraße Im Mitteldorf mit Bürgerzentrum und Umgriff**

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Antrag des Landkreises Donau-Ries auf Beteiligung am „Kunstpfad Donau-Ries 2019“ vorliege. Bereits vor zwei Jahren wurde ein derartiges Projekt im Landkreis durchgeführt, bei dem der Nördlinger Künstler, Herr Prof. Mussgnug die künstlerische Leitung übernahm und dies auch für 2019 zugesagt hat. Im Gegensatz zu 2016 sollen bei der kommenden Veranstaltung Kunstwerke nur im Außenbereich ausgestellt werden, sodass der Kunstpfad immer besichtigt werden kann.

Der Landkreis bittet um eine Beteiligung der Gemeinden in Form einer Spende, um die Aufwandsentschädigungen für die Künstler und die Sachkosten zu finanzieren. Die Gemeinden Monheim, Fremdingen und Wemding beteiligen sich jeweils mit 500 Euro, die Gemeinde Rögling mit 200 Euro.

Zum anderen werden zur Realisierung des Kunstpfads Ausstellungsorte im Außenbereich gesucht. Nach Ansicht von Bürgermeister Seiler würde sich der neugestaltete Umgriff des Bürgerzentrums als Ausstellungsfläche anbieten. Außerdem könnte die Gemeinde Möttingen mit einer Teilnahme am Kunstpfad diese neu gestaltete „Dorfmitte“ weit über den Ortsbereich hinaus vorstellen und so eine Aufwertung der Gemeinde bewirken. Die Ausstellung der Kunstobjekte soll sich über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten erstrecken. Im Gemeinderat entsteht eine rege Diskussion über die generelle Beteiligung bzw. über die Höhe eines Zuschusses zum Kunstpfad Donau-Ries 2019.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Möttingen am Kunstpfad Donau-Ries 2019 mit dem Projekt „Neue Dorfmitte Möttingen“ mit der neu gestalteten Kreisstraße „Im Mitteldorf“ sowie mit dem Bürgerzentrum und Umgriff. Als finanzielle Beteiligung soll ein Betrag von 500 € gespendet werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 4**

## **TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

### **6.1 Straßenbauarbeiten Im Mitteldorf:**

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Straßenbau im Mitteldorf gut im Zeitplan liegt, eventuell kann bereits am 20.10. die erste Asphaltsschicht aufgetragen werden. In diesem Zusammenhang entsteht im Gemeinderat eine Grundsatz-Diskussion über die Notwendigkeit der Angleichung der Straßenhöhe, insbesondere im Bereich des Recyclinghofs. Bei der morgigen Baubesprechung wird Bürgermeister Seiler nachfragen, wie hoch sich die Steigung in diesem Bereich ergibt. Die fertige Straßenbreite im Bereich des Mitteldorfs beträgt 6 m, was als ausreichend anzusehen ist.

### **6.2 Bekanntgabe Termine Bürgerversammlungen 2018:**

Bürgermeister Seiler verteilt im Gemeinderat eine Liste der geplanten Termine für die Bürgerversammlungen. Nachdem keine Änderungswünsche mitgeteilt werden, sollen diese wie vorgeschlagen im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang entsteht eine Diskussion, ob künftig eventuell für Möttingen und alle zugehörigen Gemeinden nur noch eine gemeinsame Bürgerversammlung im Bürgerzentrum abgehalten werden soll, was aber letztendlich allgemein nicht gewünscht wird.

### **6.3 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekanntgegeben wird:

#### **Vergabe Asphaltierung der Verschleißschicht in den Baugebieten Baadfeld II + III in Möttingen**

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Arbeiten zur Asphaltierung der Verschleißschicht in den Baugebieten Baadfeld II + III in Möttingen an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Holl aus Burgheim, zum Angebotspreis von 89.047,41 € incl. Mehrwertsteuer beschlossen.

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*